

Boden	Bodenschutz	Gemeinde-Nr. _____ Eingang: _____
--------------	--------------------	----------------------------------------------------

PLZ / Gemeinde: Amt-Nr.:
 Strasse / Ort Nr.: Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n):

Allgemeine Angaben

Total beanspruchte, unversiegelte Baustellenfläche
 (inkl. Installationsplätze, Bauplatzerschließung, Depotfläche etc.) m²

Temporär beanspruchte Fläche
 (z.B. Installationsplätze, Baupisten, Depotfläche etc.) m²

Definitiv überbaute und versiegelte Fläche
 (Gebäude, Straßen, Vorplätze, Parkplätze etc.) m²

Anfallende Kubatur von abgetragenem Boden:

Oberboden ca. m³

Unterboden ca. m³

Dauer der Baustelle bzw. Bautätigkeiten:
 (Spatenstich bis Bauabnahme, inkl. Umgebungsgestaltung / Rekultivierung) Monate

Geplanter Zeitraum der Erdarbeiten (Monate und Jahr) 20....

Bautätigkeiten werden im spät Herbst unterbrochen.

Beträgt die gesamte (definitive + temporäre) Baustellenfläche mit
 Ober-/ Unterboden mehr als 2000 m²? ja nein

Ausserhalb Bauzone: Findet eine Bodenverschiebung (Bodenabtrag
 und/oder Bodenauftrag) bzw. eine Terrainveränderung mit Unterboden
 statt oder mit mehr als 200 m³ Oberboden? ja nein

Ist die betroffene Fläche als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgeschieden? ja nein

Befindet sich das Bauvorhaben > 1800 m.ü.M.? ja nein

Falls mindestens eine der Fragen mit "ja" angekreuzt wurde, sind zusätzliche Bodenschutzmassnahmen
 notwendig. Die zuständige Leitbehörde ist deshalb angewiesen, die Gesuchsunterlagen an

bodenschutz@be.ch oder LANAT, Fachstelle Boden Bzw. bei Baubewilligungsverfahren ausserhalb Bauzone:
 Baulicher Bodenschutz bauen.agr@be.ch oder AGR, Abteilung Bauen
 Rütli 5 Nydeggasse 11/13
 3052 Zollikofen 3011 Bern

zu senden und darauf zu achten, dass alle bodenschutzspezifischen Gesuchsunterlagen beigelegt wurden (Anforderungen und weitere Angaben siehe Rückseite).

Das LANAT beurteilt das Bauvorhaben und legt die Bedingungen und Auflagen gestützt auf das Umweltschutzgesetz (USG) und die Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) fest. Diese werden durch die Baubewilligungsbehörde in die Baubewilligung übernommen.

Bestätigung der Kenntnisnahme und Richtigkeit der obigen, sowie rückseitigen Angaben:

Ort und Datum: Bauherrschaft:

ProjektverfasserIn: Tel./E-Mail:

Bodenschutzspezifische Gesuchsunterlagen

- Bodenverwertung:** Auf allen Baustellen, wo $\geq 500 \text{ m}^3$ Bodenmaterial den Projektperimeter verlassen (ab 1500 m^3 Bodenmaterial inkl. Bodenschutzkonzept).
→ Ausgefülltes [Formular Deklaration zur Verwertung von abgetragenem Boden](#)

- Bodenschutzkonzept**, wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gesamte Baustellenfläche $\geq 5000 \text{ m}^2$
(Bei kleineren Bauvorhaben kann ein Bodenschutzkonzept auch als Auflage vor Beginn der Erdarbeiten nachverlangt werden.) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> $\geq 1500 \text{ m}^3$ Ober- & Unterboden (Summe) verlassen den Projektperimeter | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Ausserhalb Bauzone: Bodenverschiebung auf $\geq 2000 \text{ m}^2$ Boden | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Leitungsbau ab 1000 m Länge
(ohne Einpflügen und nicht im direkten Anschluss entlang Strassen) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Bauvorhaben $> 1800 \text{ m.ü.M.}$ | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Die Anforderungen an ein Bodenschutzkonzept finden sich im [Merkblatt Anforderungen an ein Bodenschutzkonzept](#). Das Bodenschutzkonzept basiert auf bodenkundlichen Aufnahmen vor Ort. Beides wird von einer zertifizierten *Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB)*ⁱ erstellt. Sie begleitet das Projekt während der Erdarbeiten.

- Bei Terrainveränderungen $\leq 2000 \text{ m}^2$: [Meldeblatt für Terrainveränderungen](#)
- Folgende vereinfachte **Bodeneigenschaften** bei anderen Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen $\leq 2000 \text{ m}^2$ (Ausnahme Leitungsbauten):
 - Boden leicht (Ton $\leq 10\%$), mittel (Ton 11 - 30%), schwer (Ton $> 30\%$) oder organisch
 - Skelettgehalt (Kies/Steine): 0 - 5%, 5 - 10% oder $> 10\%$
 - Bodenwasserhaushalt: meist trocken (Durchlässigkeit normal),
 feucht (kein stauendes Wasser),
 nass (mit Wasseraufstößen / stauend)

Hinweise und Praxistipps

Aufgaben der Baubewilligungsbehörde

- Das Bauformular Boden muss jedem Baugesuch beigelegt werden.
- Bei Bauvorhaben, die bezüglich Bodenschutz zusätzliche Bodenschutzmassnahmen benötigen (vgl. Vorderseite): Weiterleitung der vollständigen Baugesuchsunterlagen (möglichst auch elektronisch) an die Fachstelle Boden. Auch Gesuche zum vorzeitigen Baubeginn / Abhumusieren müssen bei diesen Vorhaben mit der Fachstelle Boden abgesprochen werden.
- Aufnahme des folgenden Standardsatzes in alle Baubewilligungen:
Die Erdarbeiten sind gemäss der Website des Cercle Sol [www.bodenschutz-lohnt-sich.ch](#) und dem BAFU-Leitfaden „Bodenschutz beim Bauen“ (Hrsg. BUWAL, 2001) durchzuführen.

Informationen zum Boden

Als Boden gelten die obersten, unversiegelten Erdschichten, in denen Pflanzen wachsen können: Oberboden (A-Horizont oder „Humus“), sowie die zweitoberste, unversiegelte, belebte Erdschicht, der Unterboden (B-Horizont).

Die Entsorgung von unbelastetem, abgetragenem Boden ist nicht gesetzeskonform [4]. Geeigneter, unbelasteter Ober- und Unterboden soll für die gezielte Aufwertung von degradierten, landwirtschaftlich genutzten Flächen resp. Rekultivierungen von Abbaustellen/Deponien verwendet werden. Die Verwertung gilt nur für unbelasteten, abgetragenen Boden, dessen Schadstoffgehalte unterhalb der Richtwerte liegen [2] und keine biologische Belastung vorliegt (siehe auch [Info Flora](#)). Belasteter, abgetragener Boden ist nach der jeweiligen Belastungskategorie zu verwerten bzw. zu entsorgen [3,4].

Eine für Erdarbeiten genügende Bodenabtrocknung kann nur während der Vegetationsperiode erreicht werden. Sollte eine Winterbaustelle in Betracht gezogen werden, sollte darum ein Bodenabtrag möglichst rechtzeitig vor der Nässeperiode erfolgen. Ansonsten ist im Voraus zu bedenken, dass für Erdarbeiten lange Wartezeiten zwingend eingeplant werden müssen. Diese sind in der Zeitplanung einzuberechnen.

Rechtsgrundlagen

- [1] Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01) vom 7.Okttober 1983
- [2] Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo, SR 814.12) vom 1. Juli 1998
- [3] Wegleitung Verwertung von ausgehobenem Boden, Vollzug Umwelt (BUWAL 2001)
- [4] Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600) vom 4. Dezember 2015

ⁱ Informationen zu bodenkundlichen Fachpersonen und die Liste der *Bodenkundlichen Baubegleitungen (BBB)* finden sich auf der Internetseite der Bodenkundlichen Gesellschaft Schweiz ([www.soil.ch](#)).



Auszug aus dem Projektbericht vom 08.10.2024

5.7 Bodenschutz und Entschädigungen im Kulturland

Bodenschutz

Für die erforderlichen temporären Bauinstallationsplätze, welche im Kulturland erstellt werden, sind u.a. die "Allgemeinen Vorschriften für Materialentnahmen" sowie die "Richtlinien zum Schutz des Bodens für Linienbaustellen" gemäss Amt für Wasser und Abfall (AWA) berücksichtigt.

Die Erdarbeiten auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Bodenabtrag, Erstellen der Zwischenlager, Bodenauftrag) sind nach den Rekultivierungsrichtlinien des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, Bern (FSKB) und den dazugehörenden kantonalen Merkblättern auszuführen.

Besonders zu beachtet werden der getrennte, bodenschonende Abtrag von Ober- und Unterboden in abgetrocknetem Zustand sowie Zwischenlagerungen in locker geschütteten Depots (Schütt Höhe locker: Oberboden max. 2.5 m, Unterboden max. 6 m). Allenfalls erfolgt ein direkter Wiederauftrag in einer vorangehenden Auffülltappe.

Entschädigung

Als Entschädigung steht den Landeigentümern den Ertragsausfall nach Wegleitung für die Schätzung von Kulturschäden, Agriexpert, Ausgabe 2024 zu. Dieser wird nach der Bautätigkeit effektiv anhand der beanspruchten Fläche zusammen mit einem Experten berechnet. Die Höhe ist abhängig von der angepflanzten Kultur, die verursachten Umrübe und Grösse der beanspruchten Fläche. Je nach Zustand ist eine Folgebewirtschaftung einzuhalten.



Bericht Bauprojekt
Einwohnergemeinde Rohrbachgraben
Abwassersanierung Gebiete Flückigen und Kaltenegg
Projekt-Nr. 388.05 / 388.06

5.8 Bauablauf und Realisierungszeitpunkt

Die Bauarbeiten befinden sich mehrheitlich in landwirtschaftlich genutztes Land. Arbeiten erfordern trockenes Wetter siehe auch Kapitel 5.7 Bodenschutz und Entschädigungen im Kulturland.

Folge dessen sind Bauarbeiten im Frühling bis Herbst zu realisieren. In den Monaten Oktober bis Februar dürften die Böden zu wenig abgetrocknet sein, um die Bedingungen einhalten zu können.

Zur Minderung der Gesamtaudauer können Bauabschnitte, je nach Wunsch der Auftraggeber, parallel mit 2 Baugruppen bearbeitet werden. Vorzugsweise werden die Bauetappen und Bauunterbrüche bereits in der Phase "Ausschreibung" mit eingeplant.